

Beantwortung der offenen Fragen aus der gemeinsamen Sondersitzung des Ausschusses Umwelt und Grün und dem Bauausschuss vom 20.06.2016

Frage von SB Herr Dr. Albach

„Besitzt die neue Straße ein Gefälle auf der Westseite, so dass man sie später barrierefrei nutzen kann?“

Frage von RM Frau Stahlhofen

„... bemerkt, dass eine Steigung der Straße von 9-10% nicht barrierefrei sei.“

Antwort der Verwaltung

Alle Straßen, die im Rahmen der nutzungsunabhängigen Stabilisierung errichtet werden, dienen als Baustraßen zur Erschließung der Baustelle. Die Straßen auf der Westseite haben primär den Hintergrund die Entwässerung auf diesem Flügel der Halde zu gewährleisten. Die Baustraßen werden ein Gefälle von ca. 9-10% haben. Eine Ausführung mit geringerem Gefälle ist aufgrund der Morphologie der Halde und dem späteren Zweck der Wasserführung auf der Westseite nicht möglich. Barrierefreie Wege oder Straßen auf den Kalkberg sind in der nutzungsunabhängigen Haldenstabilisierung nicht vorgesehen und bedürften einem bauordnungsrechtlichem Genehmigungsverfahren.

Frage von RM Herr Götz

„Die Kostenteilung zwischen Feuerwehr und Stadt Köln ist für die CDU-Fraktion nicht ganz nachvollziehbar, wenn die Verwaltung ausdrücklich sagt, unabhängig von der Nutzung müssen diese Maßnahmen ergriffen werden. Wenn aber die Feuerwehr den Kalkberg nicht mehr nutzt, warum muss sie dann die Kostentragen?“

Frage von Ausschussvorsitzender Frau Welcker

„... , wieso die Feuerwehr den größten Anteil zahlen sollte, wenn es sich um eine unabhängig von der späteren Nutzung notwendige Maßnahmen zur Stabilisierung der Halde handele, antwortet Herr Stadtdirektor Kahlen, dass es generell um den Sicherheitsaspekt gehe. Er werde dies bis zur Ratssitzung noch klären.“

Frage von RM Herr Brust

„Nach welchem Schlüssel seien die Kosten zwischen Feuerwehr und Umweltamt aufgeteilt worden bzw. welchen sachlichen Grund gebe es für die Aufteilung?“

Antwort der Verwaltung

Die Federführung bei der nutzungsunabhängigen Haldenstabilisierung liegt derzeit noch bei der Berufsfeuerwehr. Aus diesem Grund liegt auch die Finanzierung der zur Planung und Ausführung der nutzungsunabhängigen Haldenstabilisierung erforderlichen Maßnahmen bei der Berufsfeuerwehr. Eine pauschalierte Aufteilung auf die Berufsfeuerwehr und das Umweltamt liegt nicht vor. Die Kosten werden einheitlich von der Stadt Köln getragen.

Eine verwaltungsinterne produktbezogene Aufteilung bleibt weiteren Gesprächen vorbehalten.

In der Anlage 8 der Beschlussvorlage 1992/2016 ist die Kostenzusammenstellung des Planers wbg-geotechnik für die nutzungsunabhängige Haldenstabilisierung dargestellt. Zum Zweck einer größeren Transparenz wird zwischen den Kosten für die Stabilisierung (statische Gründe) und dem Dichtungspaket (dient auch dem Umweltschutz) unterschieden. Stellvertretend hat der Planer die Begriffe „Feuerwehr“ und „Grün“ gewählt. In der Kostenzusammenstellung werden für das Los 1 die Kostenberechnung und für die Lose 2-5 die Kostenschätzungen dargestellt. Es werden jeweils die Kosten für Baustelleneinrichtung und Erdarbeiten sowie in einzelnen Losen Abstützsyste me und Straßenbau berechnet. Die Kosten für die Regenrückhaltung werden keinem einzelnen Los zugeordnet. Von der Gesamtsumme werden 25% Baunebenkosten für z.B. die Planung, Projektsteuerung etc. aufgeschlagen.

Frage von SB Herr Dr. Albach

„Ist die Belastung des Kalkbergs mit Cyaniden einmalig in Köln oder gibt es noch andere cyanidbelastete Flächen und wo befindet sich die Cyanidquelle? Wenn die Verwaltung darauf hinweise, dass Karbid die wahrscheinliche Quelle für Cyanid sei und es nicht nur in diesem Bereich Kölns Gaswerke gab, möchte Herr Dr. Albach wissen, ob es an anderen Stellen Kölns vergleichbare Quellen gebe.“

Antwort der Verwaltung

Hierzu wird das Umwelt- und Verbraucherschutzamt nach der Sommerpause im Ausschuss Umwelt und Grün antworten.

Frage von Ausschussvorsitzender Frau Welcker

„... merkt zum Schnitt 1 an, dass eine Aufschüttung 1999/2000 vorgenommen worden sei. Der dahinter liegende Schnitt BB zeige, dass diese Aufschüttung zu steil sei. Sie fragt, wer diese Aufschüttung veranlasst habe und warum das damals nicht geprüft worden sei.“

Antwort der Verwaltung

Diese Frage wird vom Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet.

RM Herr Kockerbeck

„Bis zur Ratssitzung sollte es möglich sein, die 7 Alternativen zur Sanierung, die in der Bürgerveranstaltung am 15.06.2016 erwähnt wurden, auch dem Rat vorgelegt werden, um den Ratsmitgliedern einen größeren Einblick in die verschiedenen Varianten mit den unterschiedlichen Kosten zu geben.“

Antwort der Verwaltung

Bei den genannten sieben Alternativen handelt es sich vermutlich um eine Verwechslung. Herr Prof. Benner sprach in der Bürgerinformationsveranstaltung am 15.06.2016 von mehreren, alternativen Planungen zur Haldenstabilisierung im Bereich von Los 1. Diese habe er dem Prüfstatiker vorgelegt. Davon ist nach Begutachtung des Prüfstatikers nur eine Variante, die in der Beschlussvorlage zur nutzungsunabhängigen Haldenstabilisierung vorgelegt wurde, umsetzbar. Die „7 Alternativen zur Sanierung“, auf die Herr RM Kockerbeck hinweist, stammen in der Zahl vermutlich vom nachfolgenden Redebeitrag der Bürgerinformationsveranstaltung, in der Herr Sieverts (Bürgerinitiative Kalkberg) die (ursprüngliche) Auftragslage an den Gutachter, das Institut Roger Grün, vom 30.06.2015 zitiert. Darin sind nummerisch sieben Fragen vom Auftraggeber an den Gutachter gestellt. Diesem nicht vorhandenen Zusammenhang zwischen Auftragslage Gutachter und Alternativvorschläge Haldenstabilisierung Los 1 wurde bereits im Verlauf der Bürgerinformationsveranstaltung durch Herrn Stadtdirektor Kahlen widersprochen und der Sachverhalt richtig gestellt.

RM Herr Kockerbeck

„In der Vergangenheit sei eine Radweg- und Grünverbindung zum Rhein geplant gewesen. In den aktuellen Unterlagen sei nichts davon erwähnt. Herr Kockerbeck möchte wissen, ob diese Planung weiterhin beabsichtigt sei.“

Antwort der Verwaltung

Ergänzend zu der mündlichen Antwort von Herrn Stadtdirektor Kahlen teilt die Verwaltung mit, dass eine Förderung durch das Land nicht in Aussicht gestellt wurde.

Frage von RM Frau Stahlhofen

„Sie erwähnt eine Doktorarbeit [...], dass im Kalkberg ehemals Flakrückstände in Kalkschlamm versenkt worden seien. [...]. Frau Stahlhofen möchte wissen, ob dazu bereits Informationen vorliegen.“

Antwort der Verwaltung

Zu der ehemaligen „Flakstellung Kalkberg“ liegen der Verwaltung keine Informationen vor. Im Bereich der durchgeführten Explorationsbohrungen zur (1) Erkundung des Aufbaus des Kalkbergs und der aktuellen Bohrung zum Zweck der (2) Erkundung von Schadstoffen im Kalkberg, wurde die Kampfmittelfreiheit nachgewiesen.

Des Weiteren liegt eine Gefährdungsabschätzung der Bezirksregierung Düsseldorf (Kampfmittelbe-

seitigungsdienst) vom 06.06.2005 vor. Hier heißt es:

„Die Wahrscheinlichkeit bei Tiefbaumaßnahmen auf Blindgänger des 2. Weltkrieges zu treffen ist beim Kalkberg genauso hoch wie in allen anderen Bombenabwurfgebieten Kölns. Aufgrund der intensiven nachkriegszeitlichen Umgestaltung des Kalkbergs ist ein Auftreten jedoch sehr unwahrscheinlich, wenn auch nicht vollständig auszuschließen. [...]. Eine Garantie der Freiheit von Kampfmitteln kann jedoch nicht gewährt werden.“